



Mennonitengemeinde Sembach K.d.Ö.R.

Sicherheitskonzept durch Durchführung von Gottesdiensten im Rahmen der 9. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 04.06.2020

Stand 5. Juni 2020

Geltungsbereich des Sicherheitskonzeptes

Das Sicherheitskonzept ist gültig für Gottesdienste im Gemeindezentrum der Mennonitengemeinde Sembach

Grundsätzliches

Die Treffen in Gottesdiensten sind wesentlicher Bestandteil unserer Gemeindegemeinschaft. Neben den Online-Angeboten auf unserem Blog, Treffen per Zoom-App und telefonischen Kontakten wollen wir ab 14. Juni 2020 wieder Gottesdienste feiern. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die Mennonitengemeinde Sembach die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennt und unterstützt.

Die Gottesdienste finden im Rahmen Teil 3, § 3 der vorgenannten Verordnung im Gottesdienstraum, im Muti-Raum 1 statt.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Gemeindezentrum trägt der Vorstand der Mennonitengemeinde Sembach.

Maßnahmen

- ▶ Gottesdienste dürfen eine Dauer von **60 Minuten** nicht überschreiten.
- ▶ Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Dadurch ergibt sich eine Besucherzahl von **36 Personen pro Gottesdienst**.
- ▶ In den **Gottesdiensträumen** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten. Auf dem Boden sind entsprechende Markierungen angebracht.
Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Die Stühle dürfen um eine Bodenmarkierung herum in einen Abstand von weniger als 1,5 m zusammengedrückt werden. In die entstehenden Lücken dürfen **keine zusätzlichen Stühle** gestellt werden.
Wenn die Plätze belegt sind, wird auf den nächsten Gottesdienst verwiesen.
- ▶ Die **Teilnahme am Gottesdienst** ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (06303/4741) möglich. Wenn die Zahl der Anmeldungen den vorhandenen reduzierten Platz (Stuhlzahl) übersteigt, wird auf den nächsten Gottesdienst verwiesen.
- ▶ Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Die Laufwege sind durch entsprechende Markierungen gekennzeichnet. Erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.



- ▶ Folgende Räume sind für die **Nutzung gesperrt**: Multi-Raum 2, Stuhllager, Küche, Jugendraum, Keller, Seelsorgeraum, Billardraum, Kindergottesdienstraum, Aufgang zum OG und gesamtes OG, Behinderten WC. Die gesperrten Räume und Laufwege sind entsprechend gekennzeichnet.
- ▶ Es darf nur **jeweils eine Person** Damen und Herren WC betreten.
- ▶ Es gibt einen **getrennten Zugangs- und Ausgangsweg** in das Gemeindezentrum. Dies ist entsprechend beschildert und gekennzeichnet.
- ▶ Ein **Ordnungsdienst** ist eingerichtet, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet. Den Anweisungen des Ordnungsdienstes ist zu folgen.
- ▶ Besucher müssen im Gemeindezentrum eine **Mund-Nase-Bedeckung** (Loop-Schals oder das Halstuch vor Mund und Nase) oder einen **Mund-Nase-Schutz** tragen. Wenn der Sitzplatz eingenommen wurde, kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes muss sie wieder getragen werden. Es ist darauf zu achten, dass Mund und Nase bedeckt sind. Besucher bringen ihren Mund-Nase-Schutz selbst mit.
- ▶ Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung. Beim Betreten des Gemeindezentrums müssen die Hände desinfiziert werden. Ein Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung. Nach dem Toilettengang sind die Hände mit Seife zu reinigen, bzw. zu desinfizieren.
- ▶ Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- ▶ In der Veranstaltung verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende der Veranstaltung desinfiziert.
- ▶ Im Gebäude ist auf **regelmäßiges Querlüften** zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert. Dazu werden die Oberlichter der Seitenfenster während des Gottesdienstes geöffnet sein.
- ▶ Auf das Benutzen von **Liederbüchern** wird verzichtet. Es findet **kein Gemeindegesang** statt.
- ▶ Besondere Abstandsregeln gelten für **Sänger** (6m frontal) und Musiker.
- ▶ **Begegnungszeiten** (z.B. Stehcafé) vor und nach dem Gottesdienst entfallen, gemeinsame Mahlzeiten finden nicht statt.
- ▶ Die Teilnahme und die **Kontaktdaten der Teilnehmenden** werden durch ein Formular, welches jeder Gottesdienstbesucher ausfüllen muss, festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- ▶ Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Aushänge und Merkblätter**.
- ▶ **Kinder sind** im Gottesdienst **willkommen**, unter den gegebenen Umständen können wir derzeit allerdings **keinen Kindergottesdienst oder Kinderbetreuung** anbieten. Die Eltern sind für die Beaufsichtigung ihrer Kinder und die Einhaltung der Regeln verantwortlich.



- ▶ Gemeindeglieder werden im Vorfeld darüber informiert, dass Gottesdienste **nicht besucht** werden dürfen bei **Krankheit oder mit Verdachtssymptomen** (Erkältungsanzeichen, Fieber, Atemnot). Die Ordner sind dazu angehalten, auf entsprechende Symptome zu achten. Sie sind befugt, betroffene Gottesdienstbesucher unverzüglich nach Hause zu schicken.
- ▶ Mit der Teilnahme am Gottesdienst **erkennen Besucher das Schutzkonzept uneingeschränkt** an und verpflichten sich alle darin enthaltenen Regelungen zu befolgen

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- ▶ Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- ▶ Der Vorstand wird informiert.
- ▶ Der Vorstand nimmt den Kontakt zum zuständigen Gesundheitsamt auf:

Gesundheitsamt Kaiserslautern

Tel.: 0631 7105-520

Email infoga@kaiserslautern-kreis.de

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Sembach, 2. Juni 2020

Oliver Höfli

für den Vorstand der Mennonitengemeinde Sembach